



Beschluss vom 15. September 2020

- 2 B1. Bauplanung, Raumplanung**
B1.04.2 Quartierplanung - Quartierpläne, Erschliessungen
Quartierplan Unterdorf – Übernahme von Kosten durch die Gemeinde für die Realisierung von Erschliessungsanlagen und Ausstattungen, welche öffentlichen Zwecken dienen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Entwurf des Quartierplans Unterdorf, Weiningen-Dorf, ausgewiesenen Kosten für die Realisierung von Erschliessungsanlagen und Ausstattungen, welche öffentlichen Zwecken dienen (siehe Ziff. 2), werden durch die Gemeinde Weiningen übernommen (nach grober Schätzung gemäss provisorischem Entwurf vom 16. Juli 2020: Total Fr. 792'000.— [ca. +/- 30%]).
2. Die Kostenübernahme gemäss Ziff. 1 dieses Antrags bezieht sich auf folgende Erschliessungsanlagen und Ausstattungen:
 - Neue Sammelstrasse, welche von der Badenerstrasse bis zur Einfahrt der unter der Schulhauswiese geplanten, teilweise öffentlichen Tiefgarage „Mitte“ führt (exkl. Rampe).
 - Fusswegverbindung zwischen Badenerstrasse und Primarschulhaus.
 - Fusswegspange als Lückenschliessung zwischen den neuen Zufahrten zur Sammelstrasse bzw. Länglistrasse.
 - Zentraler Platz im Quartierplangebiet.
 - Öffentlicher Platz beim Lindenplatz.
 - Sicherung rückwärtige Schulwegverbindung mittels Dienstbarkeit.
 - Unterirdische Trafostation im Zentrum des Gebiets Unterdorf.
3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Gutheissung des vorliegenden Antrags jährliche Folgekosten von Fr. 19'770.— verursacht, welche durch Steuereinnahmen (aktuell ca. 0.16 Steuerprozent) zu finanzieren sind.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020, an welcher 76 Stimmberechtigte teilgenommen haben, wurde zum Antrag des Gemeinderates wie folgt abgestimmt:

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates betreffend Übernahme der im Entwurf des Quartierplans Unterdorf, Weiningen-Dorf, ausgewiesenen Kosten durch die Gemeinde für die Realisierung von Erschliessungsanlagen und Ausstattungen, welche öffentlichen Zwecken dienen (nach grober Schätzung gemäss provisorischem Entwurf vom 16. Juli 2020: Total Fr. 792'000.— [ca. +/- 30%]) mit einer grossen Mehrheit genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von seiner Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an:

- Bau & Umwelt
- Amtliche Publikation / Aktenauflage (Publikation am bzw. Auflage ab 18. August 2020)

Namens der Gemeindeversammlung

Mario Okle
Gemeindepräsident

Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 17. September 2020